

Mandatsbedingungen

Zwischen

- „Mandant“ -

und

Sebastian Hautli, Rechtsanwalt, Kaiser-Joseph-Str. 248, 79098 Freiburg

- „Rechtsanwalt“ -

wird für die anwaltliche Beratung und Vertretung des Mandanten durch den Rechtsanwalt für Mandate folgende Mandatsvereinbarung mit Haftungsbeschränkung getroffen:

1. Gegenstand

1.1 Diese Vereinbarung findet auf die anwaltliche Beratung und Vertretung des Mandanten in allen Angelegenheiten Anwendung, einschließlich der Beratung und Vertretung in gerichtlichen und behördlichen Verfahren, soweit der Mandant den Rechtsanwalt im Einzelfall beauftragt und der Rechtsanwalt das Mandat übernimmt.

1.2 Die rechtliche Beratung durch den Rechtsanwalt erstreckt sich ausschließlich auf das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht. Die steuerliche Beratung des Mandanten ist nicht Gegenstand des Mandats.

2. Vergütung

Der Rechtsanwalt wird ausschließlich auf der Grundlage einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung tätig.

3. Haftungsbeschränkung

3.1 Der Anspruch des Mandanten aus dem Mandatsverhältnis gegen den Rechtsanwalt auf Ersatz eines durch den Rechtsanwalt durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens ist auf einen Betrag von 250.000 EUR (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) beschränkt, soweit nicht im Einzelfall schriftlich eine abweichende Regelung getroffen wird. In dieser Höhe besteht eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

3.2 Die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 3.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Mandanten begründet sein sollte. Im Falle mehrerer Mandanten und/oder mehrerer Anspruchsberechtigter ist dieser Anspruch ebenfalls insgesamt auf 250.000 EUR (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) beschränkt.

3.3 Wenn eine über vorstehende Haftungsbeschränkung hinausgehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche schriftliche Weisung des Mandanten und auf seine Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung mit einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

3.4 Ein einheitlicher Schadensfall ist dann gegeben, wenn mehrere Pflichtverletzungen einen einheitlichen Schaden begründet haben oder Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstehen. Mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen und ein daraus resultierender Schaden gelten als einheitliche Pflichtverletzung und einheitlicher Schaden, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

3.5 Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet der Rechtsanwalt im Rahmen der Haftungssumme gemäß Ziffer 3.1 nur in dem Maße, in dem das Verschulden von dem Rechtsanwalt im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen.

3.6 Die Beschränkungen nach Ziffern 3.1 bis 3.5 gelten auch für eine etwaige deliktische Haftung für einen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schaden seitens (a) juristischer Mitarbeiter oder anderer Arbeitnehmer des Rechtsanwalts, (b) eines von dem Rechtsanwalt etwaig eingeschalteten Unterauftragnehmers sowie (c) dessen Partner, juristische Mitarbeiter und andere Arbeitnehmer.

4. Keine Verantwortung gegenüber Dritten

Die Beratungsleistungen werden von dem Rechtsanwalt ausschließlich gegenüber dem Mandanten erbracht. Dritte, die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, können weder aus dieser Mandatsvereinbarung noch aus Leistungen, die im Rahmen des Mandats und im Zusammenhang mit diesem von dem Rechtsanwalt erbracht werden, Rechte herleiten oder sich auf eine Schutzwirkung berufen (kein Vertrag zugunsten Dritter, kein Vertrag mit Schutzwirkung gegenüber Dritten). Der Mandant darf die Beratungsergebnisse an keine andere Person weitergeben, es sei denn, der Rechtsanwalt stimmt dem ausdrücklich und schriftlich zu oder der Mandant ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet.

5. Datenschutz / Kommunikationswege / Verschlüsselung

5.1 Der Rechtsanwalt verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften und geltendem Recht, insbesondere unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

5.2 Der Mandant erklärt, die als Anlage 1 zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

5.3 Dem Rechtsanwalt wird gestattet, zur Kommunikationserleichterung Daten und Dokumente per unverschlüsselter E-Mail und Notion zu versenden sowie Videocalls per Microsoft Teams und Google Meet durchzuführen. Soweit der Mandant mit dem Rechtsanwalt über andere Plattformen, wie beispielsweise Zoom, Webex, o.ä., kommunizieren möchte, ist dies nach Abstimmung ebenfalls möglich. Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass bei der Datenübertragung per E-Mail und über andere digitale Plattformen Sicherheitsrisiken, wie z.B. Bekanntwerden der Daten durch Dritte, Datenverlust, Virusübertragung oder Übersendungsfehler, nicht ausgeschlossen werden können.

6. Vertraulichkeit

6.1 Der Rechtsanwalt und der Mandant verpflichten sich, soweit sie nicht gesetzlich oder behördlich zu einer Offenlegung verpflichtet sind, die Mandatsvereinbarung – auch über die

Beendigung des Mandatsverhältnisses hinaus – gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des jeweils anderen offenzulegen.

7. Übersendung von Informationen

7.1 Sofern und solange der Rechtsanwalt keinen gegenteiligen Hinweis erhält, geht der Rechtsanwalt davon aus, dass es im Interesse des Mandanten liegt, von dem Rechtsanwalt nicht mandatsbezogene kostenlose Informationen über rechtliche Entwicklungen etc. zu erhalten. Dies kann etwa in Form von Newslettern, Mailings, Einladungen zu Mandantenseminaren, Workshops und ähnlichen Veranstaltungen erfolgen sowie durch Hinweise auf rechtliche Entwicklungen außerhalb eines konkreten Mandatsauftrags und ähnliche Informationen. Die Übersendung erfolgt postalisch oder elektronisch an die dem Rechtsanwalt mitgeteilten Adresse.

7.2 Der Mandant kann sein Einverständnis hierzu jederzeit durch Übersendung einer formlosen Nachricht widerrufen, z.B. an die folgende E-Mail-Adresse bei dem Rechtsanwalt: mail@rechtsanwalt-hautli.de.

8. Rechtsschutzversicherung

Das Mandat wird unabhängig von dem Bestehen oder der Eintrittsverpflichtung einer Rechtsschutz- oder D&O-Versicherung erteilt. Sofern der Mandant rechtsschutz- oder D&O-versichert sein sollte, muss er seine Pflichten gegenüber der Versicherung selbst wahrnehmen, damit der Versicherungsschutz besteht. Ohne einen besonderen schriftlichen Auftrag, der gesondert vergütungspflichtig ist, wird der Rechtsanwalt insoweit nicht tätig.

9. Kostenerstattung in gerichtlichen Verfahren; Abtretung

9.1 Die Kostenerstattungsansprüche und die in dem Verfahren geltend gemachten Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche von dem Mandanten an den Rechtsanwalt abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit.

9.2 Der Mandant bevollmächtigt den Rechtsanwalt, für ihn das Kostenausgleichsverfahren bzw. das Kostenfestsetzungsverfahren beim erstinstanzlichen Gericht zu betreiben.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Diese Mandatsvereinbarung, die gesondert zwischen den Parteien abgeschlossene Vergütungsvereinbarung sowie alle vertraglichen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen beiden Vereinbarungen und ihrer Durchführung unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Mandatsvereinbarung und der gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung ist der Standort des Rechtsanwalts, wenn der Mandant Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

10.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel.

Keine der Parteien ist berechtigt, ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei in Textform Rechte oder Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten.

10.3 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Vereinbarung eine an sich notwendige Regelung nicht enthält. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt die gesetzlich zulässige und durchführbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung nach der Vorstellung der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

10.4 Diese Vereinbarung ist auf alle Leistungen des Rechtsanwalts anzuwenden, auch soweit diese vor dem Datum des Abschlusses dieser Vereinbarung erbracht worden sind.

Freiburg, den _____

Sebastian Hautli,
Rechtsanwalt

_____ (Ort), _____ (Datum)

Mandant

Anlage 1: Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Mandatierung des Rechtsanwalts Sebastian Hautli.

1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist:

Sebastian Hautli, Rechtsanwalt, Kaiser-Joseph-Str. 248, 79098 Freiburg (nachfolgend der „Rechtsanwalt“).

2. Erhebung von personenbezogenen Daten, Art und Zweck und ihre Verwendung

Wird der Rechtsanwalt von einer natürlichen Person anwaltlich oder notariell mandatiert, erhebt sie von dieser Person folgende Informationen:

- Anrede, akademischer Titel, Vorname, Nachname
- E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz- und/oder Mobil); Telefaxnummer
- im anwaltlichen Bereich: Informationen, die für die Beratung und Vertretung Ihrer Rechte im Rahmen des Anwaltsmandats notwendig sind.

Wird der Rechtsanwalt von einem Unternehmen oder einer anderen Personenvereinigung (nachfolgend das "Unternehmen") mandatiert, erhebt sie von der das Unternehmen dabei vertretenden natürlichen Person lediglich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- ggf. die Funktion der vertretenden Person im Unternehmen

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verwendung

Die von der betroffenen Person überlassenen Daten werden im Einklang mit den Regelungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BDSG) verarbeitet.

Der Rechtsanwalt erhebt und verarbeitet die Daten zu folgenden Zwecken:

- um die betroffene Person als Mandanten oder Vertreter eines Unternehmens identifizieren zu können
- im anwaltlichen Bereich: um Mandanten identifizieren und angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können
- zur Kommunikation mit Mandanten
- zur Rechnungsstellung
- zur Durchführung von Interessenkollisionsprüfungen
- zur Erfüllung von Pflichten nach dem Geldwäschegesetz
- zur Abwicklung von etwaigen weiteren wechselseitigen Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen)
- zur Übermittlung von Informationen zu Veranstaltungen und aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Die Datenverarbeitung ist im Falle der Mandatierung durch eine natürliche Person nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO und im Falle einer Mandatierung durch ein Unternehmen nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung des berechtigten Interesses des Rechtsanwalts an der Durchführung des Mandats mit dem Unternehmen zu den genannten Zwecken für die Anbahnung, Begründung, Bearbeitung und Beendigung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsverhältnis erforderlich.

4. Speicherdauer von personenbezogenen Daten

Die für die Mandatierung von dem Rechtsanwalt erhobenen personenbezogenen Daten werden solange verarbeitet, wie es zur Erreichung des vertraglich vereinbarten Zwecks notwendig ist; grundsätzlich solange das Vertragsverhältnis mit Ihnen besteht. Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die dem Rechtsanwalt überlassenen Daten zur Einhaltung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder aufgrund ihrer berechtigten Interessen verarbeitet und gespeichert. Nach dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und dem Wegfall ihrer berechtigten Interessen werden die von Ihnen überlassenen Daten gelöscht.

Die für die Mandatierung von dem Rechtsanwalt erhobenen personenbezogenen Daten müssen bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für anwaltliche Handakten (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde, § 50 Abs. 1 S. 2 u. 3 BRAO) gespeichert und danach gelöscht werden, es sei denn, dass der Rechtsanwalt nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (§ 257 HGB, § 147 AO), für die Zwecke der Interessenkollisionsprüfung oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt und verpflichtet ist. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Aufzeichnungen zur Erfüllung von Pflichten nach dem Geldwäschegesetz werden nach Ablauf der Speicherdauer von fünf Jahren gelöscht (§ 8 Abs. 4 GwG).

Sofern Sie dem Rechtsanwalt nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Einwilligung, über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten über die Aufbewahrungsfristen hinaus erteilt haben, verarbeitet sie Ihre personenbezogenen Daten über die vorbezeichneten Zeiträume hinaus.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Rechtsanwalt gibt Ihre persönlichen Daten an Dritte nur weiter, wenn

- Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, oder

- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Mandatsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist.

Hierzu gehört im Anwaltsbereich insbesondere die Weitergabe an weitere Mandatsbeteiligte, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Kommunikation sowie zur Beratung und Vertretung des Mandanten. Personenbezogene Daten können auch zur Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte sowie an Dritte, die Daten für den Rechtsanwalt verarbeiten, übermittelt werden.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem jeweiligen Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Die Pflicht zur anwaltlichen Verschwiegenheit bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die der anwaltlichen Verschwiegenheit unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte entweder in Absprache mit Ihnen oder auf Basis eines Dienstleistungsvertrags gern. § 43e Abs. 3 BRAO.

Im Rahmen ihrer Leistungserbringung beauftragt der Rechtsanwalt Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, zum Beispiel EDV-Partner, Aktenvernichter etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von dem Rechtsanwalt vertraglich zur Einhaltung der beruflichen Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG verpflichtet.

6. Übermittlung in Drittstaaten

Sofern der Rechtsanwalt personenbezogene Daten an Empfänger in sog. "Drittländer" übermittelt (also Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, in denen ohne weiteres nicht von einem Datenschutzniveau ausgegangen werden kann, das dem in der Europäischen Union vergleichbar ist) und der Rechtsanwalt nicht aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung zur Übermittlung befugt ist, stellt der Rechtsanwalt sicher, dass in dem jeweiligen Drittland oder bei dem Empfänger in dem Drittland das erforderliche angemessene Datenschutzniveau gewährleistet ist. Dies kann sich insbesondere aus einem sog. "Angemessenheitsbeschluss" der Europäischen Kommission ergeben, mit der ein angemessenes Datenschutzniveau für ein bestimmtes Drittland insgesamt festgestellt wird. Alternativ kann der Rechtsanwalt die Datenübermittlung auch auf die mit einem Empfänger vereinbarten sog. "EU Standarddatenschutzklauseln" zum Schutz personenbezogener Daten, bindende Unternehmensvorschriften, Zertifikate oder anerkannte Verhaltenskodizes stützen. Weitere Informationen zu den geeigneten und angemessenen Garantien zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt; die Kontaktdaten sind am Anfang dieser Datenschutzinformation zu finden. Informationen zu den EU Standarddatenschutzklauseln sind hier: https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj und Informationen zu den Angemessenheitsbeschlüssen hier: <https://bit.ly/2KkCNs2> zu finden.

7. Betroffenenrechte

Eine betroffene Person hat im gesetzlich vorgesehenen Umfang das Recht

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Rechtsanwalt zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Rechtsanwalt die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind von einem Widerruf somit nicht betroffen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre von dem Rechtsanwalt verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, allerdings in den Grenzen des § 34 BDSG.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer bei dem Rechtsanwalt gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer bei dem Rechtsanwalt gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, allerdings in den Grenzen des § 35 BDSG.
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihr bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnt und der Rechtsanwalt die Daten nicht mehr benötigt, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie dem Rechtsanwalt bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann die betroffene Person sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Kanzleisitzes wenden.

8. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, besteht für die betroffene Person das Recht, gern. Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben.

Möchte eine betroffene Person von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, mag sie den Widerruf bzw. den Widerspruch per E-Mail an mail@rechtsanwalt-hautli.de richten.